

An die
Eigentümerinnen und Eigentümer
des Teilgebietes «Loner»

Meiringen, 5. April 2020

info_nr2_flotron.docx / MSu / LE

Ersterhebung Adelboden Los 13

Zweites Informationsschreiben

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer

Im Auftrag der Gemeinde Adelboden führt die Flotron AG die Ersterhebung der amtlichen Vermessung des unvermessenen Restgebiets der Gemeinde Adelboden im Teilgebiet «Loner» durch. Das Teilgebiet «Gsür» wird durch die Häberli+Toneatti AG bearbeitet.

Leider kann die geplante Informationsveranstaltung vom 20. April 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Ergänzend zum ersten Schreiben von Mitte März 2020 möchten wir Ihnen daher die Informationen der abgesagten Veranstaltung in der nachfolgenden Seite zusammenfassen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Bei Fragen melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Flotron AG



Michael Sulzer (033 972 30 30, sulzer@flotron.ch)
Projektleiter Teilgebiet «Loner»

Zusammenfassung der abgesagten Informationsveranstaltung

1. Betreten von Grundstücken

Die Arbeiten im Gelände erfolgen ab Frühling 2020 bis Herbst 2022 und erfordern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flotron AG und Häberli+Toneatti AG alle Grundstücke mehrmals betreten müssen.

2. Grenzfeststellungen

Die Eigentümer werden persönlich für die Feststellung der Grenzverhältnisse aufgeboten. Wir sind auf die Mithilfe der Grundeigentümer angewiesen und bitten Sie daher, aktiv mitzuwirken:

- Besprechen Sie, wenn möglich vorgängig die Grenzverläufe mit Nachbarn/Pächtern.
- Unzweckmässige Grenzverläufe können im Rahmen der Ersterhebung im gegenseitigen Einverständnis bereinigt werden (Begradigungen und unbedeutende Änderungen).
- Legen Sie vorhandene Grenzzeichen frei und markieren Sie diese.
- Sie können eine stellvertretende Person an die Begehungen schicken. Wir bitten Sie, dieser Person eine Vollmacht auszustellen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit Aufgebot zur Grenzfeststellung.
- Falls Sie im Besitze von Unterlagen sind, welche der Grenzfeststellung dienen (alte Pläne, Beschreibungen, Skizzen), bitten wir Sie, diese uns vorgängig zuzustellen oder die Akten an der Begehung mitzubringen.
- Im unwegsamen Gebiet gibt es die Möglichkeit, die Grenzen bei uns am Bildschirm festzulegen.
- Wenn Sie nicht wissen, wo sich Ihr Grundstück befindet, kontaktieren Sie mögliche Nachbarn oder das Grundbuchamt.

Einen detaillierten Perimeterplan mit den betroffenen Grundstücken finden Sie unter www.flotron.ch/adelboden. Einige der Grundstücke konnten jedoch noch nicht zugeordnet werden.

3. Dereliktion (Verzicht auf Eigentum)

Wie im ersten Schreiben bereits erwähnt, haben Eigentümer, welche auf Ihr Grundstück verzichten möchten, die Möglichkeit dies ohne Kostenfolge zu tun. Sollten Sie daran Interesse haben, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Wir werden die weiteren Schritte mit Ihnen besprechen.

4. Vermarkung

Im Los 13 der Gemeinde Adelboden wird das Prinzip der vereinfachten Vermarkung angewendet:

- In der Regel werden die Grenzpunkte nur im Bereich von Wohn- oder Betriebsgebäuden versichert; bei Strassen nur die Grenzpunkte der aufstossenden Grenzen.
- Baurechte werden in Absprache mit den Alpschaften üblicherweise mit fixen Gebäudeabständen definiert. Es erfolgt keine Vermarkung.
- Auf Wunsch der Eigentümer können Grenzpunkte vermarkt werden. Dies erfolgt mittels eines Auftrages, den Sie uns erteilen. Die Aufwendungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.